



Vorbereitung auf die Staatliche Prüfung zum Dolmetscher und zur Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache 2014/2015

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum

<input type="radio"/> Einzelmodul	0: Aufnahmeverfahren/Sichtungswochenende (2 Dozent/innen) 06./07.12.2013 Ort: Lebenshilfe Gießen, Grüninger Weg 29, Pohlheim-Garbenteich	€ 350* (INKL. MWST.) (*bei mind. 5 Teilnehmer/innen)
-----------------------------------	---	--

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, ich werde das Teilnahmeentgelt nach Erhalt der Rechnung entrichten.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 11/2012)

1. Anmeldung Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen des Veranstalters soll dreißig Kalendertage vor Beginn erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Sie ist schriftlich auf einem Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Weiterbildungsmaßnahme, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern kein anderes Verfahren angegeben ist.

2. Rücktritt und Kündigung Bis einundzwanzig Kalendertage vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme – maßgeblich ist der Eingang bei dem Veranstalter – kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die danach zurücktreten, sind zur Zahlung von 50 Prozent des Teilnahmeentgelts verpflichtet. Bei Rücktritt ab 14 Kalendertagen vor Beginn der Maßnahme ist das gesamte Entgelt fällig.

Als Maßnahme gilt der im Anmeldeformular angekreuzte Kurs oder das im Anmeldeformular angekreuzte Modul. Bei Buchung des Komplett- oder Kompaktkurses gelten einzelne Wochenenden oder Module nicht als Maßnahme im o.g. Sinne. Bei Buchung einzelner Module gelten die Teile mehrteiliger Module nicht als Maßnahme im o.g. Sinne.

Ein geeigneter Ersatzteilnehmer oder eine geeignete Ersatzteilnehmerin kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung des Teilnahmeentgelts.

3. Absage von Weiterbildungsmaßnahmen Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Weiterbildungsmaßnahmen abzusagen. Er ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Teilnahmeentgelte zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin nicht. Gegebenenfalls können bei Stattfinden der Maßnahmen trotz zu geringer Teilnehmerzahl die Konditionen (Preise und/oder Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden) angepasst werden

4. Wechsel der Dozenten und Dozentinnen Ein Wechsel der Dozenten und Dozentinnen oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer oder die Teilnehmerin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

5. Datenschutz Zur Abwicklung des Kurses werden Ihre personenbezogenen Daten der Anmeldungen in unserer Datenbank gespeichert. Diese werden lediglich zur Rechnungsstellung sowie zur Übermittlung von für die Kurse einschlägigen Informationen vor, während und nach der Maßnahmen verwendet. Ihre Daten können an andere an der Maßnahme lehrende Dozenten und Dozentinnen zur Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts weitergegeben werden. Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin eine Liste mit Namen und Kontaktdaten aller am Kurs Teilnehmenden. Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden vor Versenden oder Verteilen dieser Liste darüber informiert. Bei Nichteinverständnis wird Ihr Name von dieser Liste gelöscht.

6. Haftung Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme erleidet, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Nebenabreden Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.